

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4472915d-ccde-3881-9649-930540dbf70a>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen (TRGS 523)
Amtliche Abkürzung	TRGS 523
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anhang 2 TRGS 523

Anhang II zur TRGS 523

An die zuständige örtliche Aufsichtsbehörde cc. Kreisverwaltungsbehörde cc. Amt für Arbeitsschutz	Absender Name Anschrift Tel./FAX
--	---

Gem. Anhang V Nr. 6.4.2 der Gefahrstoffverordnung teilen wir Ihnen mit, daß wir beauftragt wurden, in der nachfolgend aufgeführten Gemeinschaftseinrichtung eine Schädlingsbekämpfungsmaßnahme durchzuführen.

1. Anschrift der Gemeinschaftseinrichtung:

2. Auftraggeber (wenn von Pkt. 1 abweichend):

3. betroffene Gebäude-/teile, Räume bzw. Flächen

4. vorgesehener Zeitpunkt bzw. Zeitraum:

5. Zielorganismen:

6. vorgesehenes Mittel:

Handelsname	Wirkstoff	Anwendungskonzentration	Einstufung nach der GefStoffV
-------------	-----------	-------------------------	-------------------------------

- 1.

- 2.

- 3.

7. Ausbringungsverfahren:
8. Besondere Schutzmaßnahmen (z.B. Entfernen von Lebensmitteln, ggf. Anbringung von Hinweisschildern usw.):
9. vorgesehene Reinigungsverfahren (einschl. Mittel):

Die personellen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen nach TRGS 523 sind gegeben.

.....

Betriebsleiter